

Amtsblatt

des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal und der Gemeinden

Eschelbronn



Lobbach

Lobenfeld & Waldwimmersbach



Mauer



Meckesheim



Spechbach



Sitz des Gemeindeverwaltungsverbandes Elsenzthal (Hrsgb.): Meckesheim, Vorsitzender: BM John Ehret, Telefon (06226) 92 20-0
Verantwortung für den amtlichen Inhalt: Der Verbandsvorsitzende und die jeweiligen Bürgermeister oder Vertreter im Amt
Verlag: WDS WerbeDruck Schneider, Industriestr. 20, 74909 Meckesheim, Telefon (06226) 99 39-0, Fax (06226) 99 39-19, wds@wds-druck.de

47. Jahrgang

5. Februar 2021

Nummer 5



Zauberei

Basteln

Kostüm
Prämierung

Party-
tänze

Spiele



Infos und Anmeldung: www.tv-mauer.de

Virtueller Kinderfasching
am 15.02.21 ab 16:11

Gemeinsame Amtliche Bekanntmachungen

Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus

Mit Beschluss vom 30. Januar 2021 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen traten am 1. Februar 2021 in Kraft.

Änderungen zum 1. Februar 2021 (Auszug)

- Kitas, Grundschulen und alle weiterführenden Schulen bleiben bis zum 14. Februar 2021 geschlossen (aufgrund der anschließenden beweglichen Ferientage, die die meisten Schulen als Fastnachtsferien nutzen, bleiben Kitas, Grundschulen und alle weiterführenden Schulen auch in der darauffolgenden Woche bis 21. Februar 2021 geschlossen). Für Abschlussklassen kann es weiter abweichende Regelungen geben. Eine Notbetreuung in den Kitas und bis zur 7. Klassenstufe wird weiter angeboten.
- Der Zutritt von Besuchern zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigentest und mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig; für Kinder von 6 bis einschließlich 14 Jahren ist eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung ausreichend. Die Krankenhäuser haben den Besuchern die Durchführung der Testung anzubieten. Der Zutritt von sonstigen externen Personen zu Krankenhäusern ist nur nach vorherigem negativem Antigentest oder mit einem Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001), KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, zulässig.

Weitere Informationen: <https://www.baden-wuerttemberg.de>



KLiBA
KLIMASCHUTZ & ENERGIEBERATUNG
HEIDELBERG · RHEIN-NECKAR-KREIS

Energieberatung ein Service Ihrer GVV- Gemeinden Energiespartipp:

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen und dem damit verbundenen Klimaschutz tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung EWärmeG
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch BAFA, KfW, Finanzamt, Land und Kommune

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei den KLiBA-Energieberatern. Näheres finden Sie unter den amtlichen Nachrichten Ihrer Gemeinde.

Nutzen Sie die kostenfreie Serviceleistung Ihrer Kommune!

Ämter & Behörden



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION

Krankenkassen und Sozialministerium beschließen Regelung für Fahrten zu den Impfzentren

Menschen mit eingeschränkter Mobilität profitieren

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration einigen sich auf Regelungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren gelangen können.

Demnach kann jeder, der auch heute schon beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann. In der ersten Gruppe der Impfberechtigten sind Menschen, die älter als 80 Jahre sind.

Sozialminister Manne Lucha begrüßt die Einigung: „Ich bin sehr froh, dass wir den Menschen mit eingeschränkter Mobilität nun eine unbürokratische Möglichkeit eröffnen, die Impfzentren im Land zu erreichen. Dies ist umso wichtiger, weil in den nächsten Wochen und Monaten deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung stehen soll und die Impfzentren im Land dann wesentlich stärker ausgelastet sein werden.“

Seitens der Krankenkassen betont Johannes Bauernfeind, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg: „Die gesetzlichen Krankenkassen sorgen seit Beginn der Pandemie gern und mit großem Engagement dafür, einen bestmöglichen Schutz für exponierte und vulnerable Gruppen zu ermöglichen und gleichzeitig die Weiterverbreitung des Virus möglichst effektiv zu verhindern. Dazu zählt auch, dass diese Gruppen möglichst ohne große Hindernisse die Impfzentren erreichen.“

Biggi Bender, Leiterin der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg, betont für die B 52-Verbändekooperation im Land: „Mit dieser Einigung zeigen die verantwortlichen Institutionen erneut, dass angesichts der Pandemie schnelle und unbürokratische Wege möglich sind. Wir alle wollen, dass die Pandemie möglichst schnell zu Ende ist, die Impfung ist dabei ein sehr wichtiger Baustein. Deshalb muss auch garantiert sein, dass ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen ihren Impftermin wahrnehmen können.“



Rhein-Neckar-Kreis

Gesundheitsamt:

**Corona-Hotline ab Montag,
8. Februar, mit neuen**

Erreichbarkeitszeiten / Zuständig für Fragen rund um das Coronavirus und die Vergabe von Testtickets

Das Gesundheitsamt im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, das auch für den Stadtkreis Heidelberg zuständig ist, passt die Zeiten für die sogenannte Corona-Hotline der gesunkenen Nachfrage an. Ab Montag, 8. Februar, ist das seit über einem Jahr eingerichtete Info-telefon unter der Nummer 06221/522-1881 werktags von 7.30 bis 16 Uhr erreichbar, samstags und sonntags jeweils von 10 bis 14 Uhr.

„Wir haben festgestellt, dass das Anrufaufkommen gerade am späten Nachmittag und frühen Abend sowie an den Wochenenden deutlich geringer geworden ist“, erklärt der stellvertretende Leiter des Gesundheitsamtes, Dr. Andreas Welker. Wer befürchtet, sich mit SARS-CoV-2 infiziert zu haben oder andere Fragen rund um das Coronavirus hat, kann die Expertinnen und Experten des Gesundheitsamtes aber weiterhin täglich erreichen. Zusätzlich wird dort auch abgeklärt, ob eine Testung auf das Virus sinnvoll ist. Alle Personen, die in einem der kreiseigenen Testzentren getestet werden wollen, können nach wie vor die Corona-Hotline anrufen. Im Rahmen eines Gesprächs und einer Vorprüfung wird abgeklärt, ob die erforderlichen Voraussetzungen für eine Testung grundsätzlich erfüllt sind. Anschließend erhält die Person einen Code und einen Termin bei einem Testzentrum in räumlicher Nähe ihres Wohnortes.

Weitere Infos zum Thema gibt es auch auf der Homepage des Landratsamtes unter www.rhein-neckar-kreis.de/coronavirus

Rekordsumme:

ELR fördert vor allem Wohnprojekte im Rhein-Neckar-Kreis

Knapp 1,4 Millionen Euro für den Rhein-Neckar-Kreis: Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat seine Programmumschichtung 2021 bekanntgegeben. Projektträger in 13 Städten und Gemeinden aus dem Rhein-Neckar-Kreis erhalten dabei 1.390.585 Euro. Damit werden Gesamtinvestitionen von über 11 Millionen Euro angestoßen. „Die zugesagte Fördersumme ist nicht nur eine willkommene Unterstützung für engagierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen und Unternehmen im Landkreis, sondern auch ein Beleg für die erfolgreiche Arbeit unserer Wirtschaftsförderung auf diesem Gebiet“, sagt Landrat Stefan Dallinger.

„Die Zahl der Anträge liegt auch 2021 wieder auf sehr hohem Niveau. Dies ist den breiten Möglichkeiten des Programms zu verdanken. Zudem wurde in der Ausschreibung den aktuellen Herausforderungen Rechnung getragen und die Schwerpunkte klar auf die

Wichtige Telefonnummern**Vorwahl: 0 62 26 (Meckesheim)**

Polizei-Notruf	1 10	Behördenrufnummer		1 15			
Polizeirevier Neckargemünd	0 62 23/9 25 40	Malteser Rhein-Neckar		0 62 22/9 22 50			
Polizei-posten Meckesheim	13 36	Kostenfreie Störungshotline des Gasversorgers (MVV)		0800/290 1000			
Polizei-posten Waibstadt	0 72 63/58 07	Süwag Energie AG, Bammental		0 62 23/963 300 im Störfall 0800/7962787			
Notruf (Feueralarm, Unfälle aller Art, Notarzt)	1 12						
DRK-Krankentransporte	0 62 26/1 92 22						
	Eschelbronn	Lobbach-Wa.	Lobbach-Lo.	Mauer	Meckesheim	Mönchzell	Spechbach
Bürgermeisteramt Fax	95 09-0 95 09-50	95 25-0 95 25-25	95 25-90 95 25-95	92 20-0 92 20-99	92 00-0 92 00-15	13 44	95 00-0 95 00-60
FEUERWEHR Gerätehaus Kommandant Handy	95 09-19 40916	4 06 53	43 33	7 065 78 95 33 01 71/5 34 55 45	99 21 460	67 66	4 12 91 01 73/181 47 52
Wassermeister nach Dienstschluss	01 72/62 34 74 1 0 62 26/4 00 57	07 21/49 97 03 08		0 62 23/9 25 56-0	92 00-82 01 72/62 38 64 4		95 00-12
Schule	4 24 56	4 01 84	-	99 17 68	92 00-70	92 00-90	4 00 35
Bauhof	0 62 26/ 42 95 87	95 25-31 01 72/62 31 51 2		7 398 01 74/97 94 08 2	92 00-80 92 00-81		01 73-51 03 72 9 01 52-55 28 38 06
Forst	01 62/26 46 67 3	01 62 24 20 41 7		01 62/26 46 69 3	01 62/26 46 67 4		01 76/10 40 89 15
Halle	Kultur- und Sportzentrum 4 12 45	Wimmersbachhalle 97 12 10	Maienbachhalle 4 06 66	Turnhalle/ Hallenbad 31 77	Auwiesenhalle 26 75	Lobbachhalle 10 55	Turn- und Festhalle 97 00 18
Verbandsbaubüro des GVV Elsenzthal (u. a. für Schnurgerüstabnahmen)	0 62 26/92 00-51		Bereitschaft der Apotheken:				
Kläranlage Meckesheimer Cent	99 11 88		Freitag, 5.2. Paracelsus-Apotheke, Wiesenbacher Str. 37 Neckargemünd, Tel. 06223/3300				
Kläranlage Im Hollmuth	0 62 23/97 21 25		Samstag, 6.2. St.-Martin-Apotheke, Friedrichstraße 1 Meckesheim, Tel. 06226/921 20				
AVR Kommunal GmbH Abfalltelefon	0 72 61/931-0		Sonntag, 7.2. Thomas-Apotheke, Hauptstraße 97 Bammental, Tel. 06223/5757				
Ruftaxi-Verkehr Meckesheim/Lobbach	0 62 26/8862		Montag, 8.2. Hackenberg-Apotheke, Hauptstraße 108/2 Waldwimmersbach, Tel. 06226/4391				
Taxi Elsenzthal	20 99		Dienstag, 9.2. Kloster-Apotheke, Neckarsteinacher Str. 18 Schönau, Tel. 06228/4 12				
Sozialstation Elsenzthal	0 62 26/993 40 77		Mittwoch, 10.2. Apotheke in den Brunnenwiesen, In den Brunnenwiesen, Bammental Tel. 06223/494 31				
Ambulanter Hospizdienst Elsenzthal e.V. Andrea Haasemann	01 525 - 284 58 75		Donnerstag, 11.2. Markt-Apotheke, Marktplatz 10 Neckargemünd, Tel. 06223/39 19				
Ärztliche Bereitschaftsdienste	11 61 17		Der Bereitschaftsdienst beginnt um 8.30 Uhr des angegebenen Tages und endet um 8.30 Uhr des darauffolgenden Tages.				
Pilzberatung, Peter Reiter	51 15						
Bereitschaft der Zahnärzte Samstags, sonn- und feiertags in der Zeit von 10.00–12.00 Uhr. Der diensthabende Zahnarzt ist über 0621-38000821 zu erfragen. In der übrigen Zeit ist der diensthabende Zahnarzt nur in dringenden Fällen telefonisch erreichbar.							
Bereitschaft der Tierärzte falls der Haustierarzt nicht erreichbar ist Am Samstag, 6. Februar und Sonntag, 7. Februar Dr. Stadler, Telefon 06222/52252							

Der Apotheken-Notdienstfinder 22 833*
von jedem Handy ohne Vorwahl · max. 69 ct/Min/SMS

Der Apotheken-Notdienstfinder 0800 00 22 833 Kostenlos aus dem Festnetz
www.aponet.de

Ehrentafel des Alters · Wir gratulieren

Aufgrund einer Entscheidung der Bürgermeister im Gemeindeverwaltungsverband Elsenzthal, finden Sie die Geburtstagsjubilare ab sofort in den jeweiligen Mitgliedsgemeinden bei den Standesamtlichen Nachrichten.

Themen Wohnen und Grundversorgung gelegt“, sagte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, am Freitag (22. Januar) anlässlich der Bekanntgabe der ELR-Programmumscheidung. Im Rhein-Neckar-Kreis werden vor allem Projekte im Bereich Innenentwicklung und Wohnen gefördert. Aber auch Projekte in den Bereichen Grundversorgung, Arbeiten und Gemeinschaftseinrichtungen können sich auf Förderung durch das Land verlassen. Insgesamt stellt das Land im Rahmen des Programms rund 100 Millionen Euro zur Verfügung – die höchste Fördersumme in der Geschichte des ELR.

Die Gelder helfen den Projektträgern, wichtige Impulse für die strukturelle Innenentwicklung ihrer ländlich geprägten Gemeinden zu setzen. Bei der Verwendung von Holz als CO₂-Speicherungs-Material erhielten Projekte dabei sogar einen Förderbonus von fünf Prozent. „Das Bauen mit Holz ist für mich eine Herzensangelegenheit. Hier trifft Tradition auf Innovation, Baukultur auf Klimaschutz und ökonomische Kriterien auf Nachhaltigkeit“, sagte Minister Hauk.

In den vergangenen fünf Jahren ist es nach Ansicht des Ministeriums gelungen, in den thematisch gesetzten Schwerpunkten signifikante Impulse zu setzen. So habe das Land über das Programm in den vergangenen fünf Jahren rund 6.400 zeitgemäße Wohnungen gefördert, über 32 Millionen Euro in Dorfgastronomie und Grundversorgung investiert, knapp 5.000 Arbeitsplätze geschaffen und dabei die Nutzung von CO₂-speichernden Baustoffen vorangebracht.

Welche Projekte der ELR im Rhein-Neckar-Kreis bisher gefördert hat, lässt sich auf der kürzlich eingerichteten Homepage www.deinFoerderprojekt.de nachlesen. Detaillierte Informationen zur Programmumscheidung finden sich auf der Homepage des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Ministerium fördert Projekte im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit 100 Millionen Euro: Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)

Bei Fragen zu diesem interessanten Förderprogramm und zu den Fördervoraussetzungen steht Ihnen die Stabsstelle Wirtschaftsförderung, Telefon 06221 522-2501, Ansprechpartnerin Frau Barbara Schäuble, b.schaeuble@rhein-neckar-kreis.de, gerne zur Verfügung.

Straßentunnel im Rhein-Neckar-Kreis müssen regelmäßig gereinigt und gewartet werden

Wartungstermine im Internet abrufbar

Das Straßenbauamt des Rhein-Neckar-Kreises ist für die Sicherheit im Hollmuthstunnel Neckargemünd, im Saukopftunnel Weinheim, im Brantichtunnel Schriesheim und im Tunnel entlang der Bundesstraße (B) 535 Schwetzingen zuständig. Mehr als 9,8 Tunnelkilometer betreut es derzeit.

Turnusgemäß stehen auch im Jahr 2021 wieder Reinigungs- und Wartungsarbeiten an, die eine Sperrung der Tunnel erforderlich machen. Während dieser Termine werden alle notwendigen Maßnahmen abgearbeitet, um den Verkehrsbereich im Tunnel in den Hauptverkehrszeiten vollumfänglich und störungsfrei betreiben zu können: Die Überprüfung der Brandmelde- und Lüftungstechnik, der Notruf- und Notbeleuchtungssysteme, der Energieversorgung, der Verkehrstechnik, der Löschwasseranlagen, der Funkanlagen und der Zentralen Leittechnik. Außerdem werden notwendige Instandsetzungsmaßnahmen und Reparaturen durchgeführt und die technischen Ausrüstungsgegenstände, der Tunnel und seine Entwässerungssysteme gereinigt.

Die Termine der geplanten Sperrungen 2021 können auf der Homepage des Rhein-Neckar-Kreises unter www.rhein-neckar-kreis.de/strassentunnel abgerufen werden. Dort finden Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auch Tipps für ein richtiges Verhalten im Straßentunnel. Denn neben all den baulichen und technischen Sicherheitsvorkehrungen tragen sie durch eine angepasste und umsichtige Fahrweise maßgeblich zur Sicherheit bei der Fahrt durch den Tunnel bei.

Fortbildung zur Sachkunde im Pflanzenschutz am 24. Februar 2021

aufgrund infektionsschützender Maßnahmen findet die Veranstaltung „online“ statt

Sachkundige Personen, die Pflanzenschutzmittel anwenden, sind nach dem Pflanzenschutzgesetz verpflichtet, im Dreijahreszeitraum

anerkannte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen. Innerhalb von drei Jahren muss der Schulungsumfang vier Stunden umfassen. Der aktuelle Zeitraum für Altsachkunde ist 2019 bis 2021.

Das Amt für Landwirtschaft und Naturschutz rät allen Sachkundigen im Pflanzenschutz, die noch eine Fortbildung im oben genannten Zeitraum benötigen, zu einer Teilnahme der Fortbildung, welche im Rahmen des 68. Baden-Württembergischen Pflanzenschutztagess stattfindet. Aufgrund infektionsschützender Maßnahmen wird die Fortbildung am 24. Februar online von 10 bis 16 Uhr stattfinden. Eine schriftliche Bestätigung erhalten die Teilnehmenden im Anschluss.

Informationen zum Programm und der Link zur Anmeldung sind unter <https://rhein-neckar-kreis.landwirtschaft-bw.de> abrufbar.

Termine & Veranstaltungen



Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Heidelberg

Welche Möglichkeiten hat mein Kind nach dem Schulabschluss?

Livestream für Eltern auf YouTube am 10. Februar

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Heidelberg bietet am Mittwoch, 10.02.2021 von 18.30 bis 19.15 Uhr einen Livestream auf YouTube an, in dem sie Eltern einen Überblick über die Möglichkeiten gibt, die ihre Kinder nach dem Schulabschluss haben.

Die Veranstaltung ist für jeden unter folgendem Link zu erreichen: <https://vermittlungsoffensive.de/Berufsberatung>

Nach einem kurzen Vortrag kann jeder im Chat der Berufsberatung Fragen stellen. Nicht nur Schülerinnen und Schüler machen sich vor dem Schulabschluss viele Gedanken über ihre berufliche Zukunft, auch die Eltern stehen vor den Fragen: Wie geht es mit meiner Tochter, meinem Sohn nach der Schule weiter? Wie kann ich mein Kind unterstützen? Wer unterstützt mich bei dieser Aufgabe?

Die Veranstaltung richtet sich hauptsächlich an Eltern von Kindern, die nach dem Schuljahr 20/21 nach Kl. 9 oder 10 die Schule verlassen. Aber natürlich sind auch Besucher herzlich willkommen, die noch ein wenig Zeit haben und sich einfach frühzeitig informieren möchten.

Für Fragen zur Veranstaltung steht Ihnen Herr Ruhlich unter Heidelberg.Berufsberatung@arbeitsagentur.de zur Verfügung.



Naturheilverein Spechbach und Umgebung eV

Der für **Samstag, 20.02.2021 von 14.00 bis**

17.00 Uhr geplante Workshop „**Mein Energiefluss: Finden Sie den Ihnen bestimmten Weg!**“ wird aufgrund der

aktuellen Situation via Zoom stattfinden. In der jetzigen Zeit ist es besonders wichtig, bei sich zu bleiben. Im Workshop lernen Sie die Zwei-Punkt-Methode kennen und Sie aktivieren Ihre inneren Kräfte.

Anmeldungen sind bis zum 18.02.2021 bei der Referentin Heike Nestler, zertifizierte Coach nach Matrix-Infoform möglich unter meinenergiefluss@gmx.de oder telefonisch unter 06221-65 84 766. Dort erfahren Sie auch mehr über das Anmeldeverfahren.

Die Kosten für den Workshop betragen wie im Programmheft angekündigt 60,00 Euro pro Person.

Sonstiges



Kraichgau
gestalte mit

Freude über Förderung von 19 Vorhaben im Kraichgau! – Weitere Bewerbungen wieder möglich

Das Förderprogramm Regionalbudget gibt kleinen Vorhaben im Kraichgau die Chance auf eine Förderung. Projekte, deren Kosten zwischen 3.000 und 20.000 Euro liegen, können sich um den Zuschuss bewerben. Bis zu 16.000 Euro werden dann durch das Förderprogramm übernommen. Das Regionalbudget wurde vom Land Baden-Württemberg aufgelegt und wird aus einem Bund-Landesprogramm finanziert. Das Budget besteht zu 90 Prozent aus Geld vom Land, zehn Prozent kommen von den Landkreisen der Kraichgau-Kulisse. Die Auswahl, was gefördert wird, trifft der Bewertungsausschuss des Vereins. Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Bereich Dorfentwicklung, Nahversorgung und touristische Infrastruktur. Aus dem Aufruf 2021 stehen noch Restgelder zur Verfügung. Das heißt weitere Bewerbungen können bis zum 15.03.2021

über das Online-Eingabeformular unter <https://www.kraichgau-gestalte-mit.de/regionalbudget/rb> eingereicht werden!

Auch in diesem Jahr wurden letztendlich 19 Projekte vom Auswahl Ausschuss im Wettbewerbsverfahren ausgewählt und können nun loslegen. Der Verein Waldangelloch aktiv e.V. legt sich eine flexible Soundanlage für Veranstaltungen zu. Die Forellenzuchtanlage in Gochsheim schafft für Verkostungen der Forellenprodukte die entsprechende Ausstattung an. Der Hofladen Brecht in Angelbachtal benötigt ein Regalsystem, Kühlmöglichkeiten und einen barrierefreien Zugang. In Kraichtal wird eine neue Broschüre mit Wanderungen im Kraichtal erarbeitet. Die Nikolauskirche in Dühren erhält eine Beschallungsanlage um Aufführungen und Konzerte professioneller zu gestalten. Adelshofen baut für seine Bürger beim Dorfgemeinschaftshaus eine Boulebahn. Auf der Burg Steinsberg wird ein neuer Rundweg mit Informationstafeln zur Historie angelegt. Das Gelände des ehemaligen Ehmer-Hofes in Dühren wird mit naturraumtypischen Biotopen und Informationen darüber neu gestaltet. Ebenfalls in Dühren wird im Bürgerhaus eine Küche eingebaut um eine verbesserte Nutzung des Bürgersaales und mehr Begegnungsangebote zu ermöglichen. In Mühlhausen und Angelbachtal entstehen insgesamt 5 RadSERVICE-Stationen. Die Musikerinitiative KreischGau e.V. beschafft eine mobile Verstärkeranlage für den Einsatz bei der Vereinsarbeit. Beim keltischen Fürstinnengrab in Dühren wird ein Stelenplatz mit Sitzgelegenheiten und Informationstafeln für Besucher gebaut. Der Mühlhausener Verein Kuhschwanz Angels & friends e.V. benötigt für seine örtlichen Veranstaltungen barrierefreie und mobile Faltzelte. In Waibstadt wird die Teestube im Nebengebäude des Pfarrhauses für die Nutzung durch christliche Gruppen zugänglich gemacht. Die Freunde des Lerchennestes e.V. stellen zum 75jährigen Jahrestag von Vertreibung & Neuanfang nach dem II. Weltkrieg in Steinsfurt eine Erinnerungsstele auf und gestalten eine temporäre Ausstellung. Der Verein der Vogelfreunde Malsch e.V. legt einen Rundweg mit Schautafeln zu Naturthemen auf dem Vereinsgelände an. In den 12 Sinsheimer Stadtteilen werden in Wald und Flur sogenannte Waldsofas für Spaziergänger, Radfahrer und Wanderer aufgestellt. Das Vereinsheim des FC 1920 Eschelbronn e. V. wird mit behindertengerechten sanitären Anlagen ausgestattet. Und in Kürnbach werden die kommenden Weihnachtszeiten mit einer lebensgroßen Weihnachtskrippe im Ortskern bereichert. Detailliertere Beschreibungen der Vorhaben sind unter www.kraichgau-gestalte-mit.de verfügbar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Geschäftsstelle LEADER Kraichgau/ Regionalentwicklung Kraichgau e.V. | Dorothee Wagner, Leitung der Geschäftsstelle | Schlosstraße 1 | 74918 Angelbachtal | Telefon: 07265 9120-21 | wagner@kraichgau-gestalte-mit.de



Trickbetrüger bei Grundrente aktiv

(DRV BW) Am 1. Januar 2021 trat das Grundrentengesetz in Kraft. »Wir arbeiten

derzeit auf Hochtouren und testen die Programmabläufe«, erklärt Gabriele Frenzer-Wolf, Geschäftsführerin der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg. Die ersten Bescheide zum neuen Grundrentenzuschlag können voraussichtlich ab Mitte 2021 versandt werden, so Frenzer-Wolf. Genau diese Zeitspanne nutzen aber derzeit dreiste Trickbetrüger aus: Die DRV warnt deshalb vor täuschend echt wirkenden Briefen, die angeblich von der Rentenversicherung stammen und als »Fragebögen zur Grundrente« auch in Baden-Württemberg versandt wurden. Darin werden die Empfänger aufgefordert, ihre persönlichen Daten oder sogar die Bankverbindung preiszugeben, um den Grundrentenzuschlag zu erhalten.

»Die Grundrente ist keine eigenständige Rente«, betont die Geschäftsführerin der DRV Baden-Württemberg: »Sie wird als Zuschlag zur gesetzlichen Rente automatisch berechnet und ausgezahlt.« Es lägen bei der DRV auch alle notwendigen Informationen seitens der Rentnerinnen und Rentner vor, um einen Anspruch auf den Zuschlag zu prüfen. Ein Antrag für die Grundrente sei deshalb gar nicht notwendig, bekräftigt Frenzer-Wolf. Sie ist als Geschäftsführerin bei der DRV Baden-Württemberg für die Gesetzesumsetzung zuständig. Auf keinen Fall sollten persönliche Informationen wie Kontodaten preisgegeben werden. Rentnerinnen und Rentner, die die Briefe der Trickbetrüger erhalten haben, sollen diese Schreiben bitte nicht beachten und nicht beantworten.



Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung verlängert

Die wegen der Corona-Pandemiegeschaffenen Regelungen zum vereinfachten Zugang zu den Grundsicherungssystemen wurden im November über den Jahreswechsel hinaus und bis zum 31. März 2021 per Gesetz verlängert. So will man sicherstellen, dass jeder schnell und relativ unbürokratisch die nötige Unterstützung zum Lebensunterhalt im Bedarfsfall bekommen kann. Dies betrifft den Zugang zum Arbeitslosengeld (ALG) II sowie zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Demnach ist die Vermögensprüfung für sechs Monate ab Bewilligung ausgesetzt und die Wohn- und Heizkosten werden voll anerkannt. Betroffene können entsprechende Anträge beim Jobcenter im ALG-Falle beziehungsweise beim Sozialamt stellen.

Der Sozialverband VdK berät und vertritt seine bundesweit mehr als zwei Millionen Mitglieder, darunter die 245 000 VdKler im Südwesten, bei Streitfällen mit Sozialbehörden und Sozialversicherungsträgern. Der VdK-Sozialrechtsschutz gehört seit Anbeginn des Verbands vor rund 75 Jahren zu den Kernaufgaben. Darüber hinaus gibt es zwischenzeitlich viele weitere Serviceleistungen.



Gemeinde Epfenbach

-Rhein-Neckar-Kreis-

Die Gemeinde Epfenbach sucht ab 01. April 2021 zur Unterstützung des Ganztagesbetriebes an der Merian-Grundschule, Westliche Ringstraße 2, eine

Pädagogische Fachkraft in Teilzeit (20 Std./ Woche), m/w/d

Das **Aufgabenfeld** umfasst insbesondere:

- Unterstützung von Lehrkräften im Unterricht
- Mitarbeit bei der Kooperation Kindergarten-Schule
- Mittagspauenaufsicht
- Ferienbetreuung.

Änderungen bei der Aufgabenzuordnung behalten wir uns vor.

Unsere **Anforderungen** an Sie:

- abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in, von Vorteil sind weitere Qualifikationen im therapeutischen Bereich
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Pflichtbewusstsein
- Freude und Erfahrung im Umgang mit Kindern.

Das Arbeitsverhältnis ist unbefristet und richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe S 8a TVöD mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens 19.02.2021 in schriftlicher Form an die Gemeindeverwaltung Epfenbach, Hauptstraße 28, 74925 Epfenbach, oder per E-Mail an info@epfenbach.de.

Für Rückfragen stehen Ihnen

Herr Rektor Liebig-Cardinale (Tel.: 07263/605359-10) oder Herr Hauptamtsleiter Rutsch (Tel.: 07263/4089-16) gerne zur Verfügung.

Fische - wichtiges Nahrungsmittel

Die Fischerei in den Entwicklungsländern deckt der Fisch dort 30 bis 40 Prozent der Eiweißversorgung ab. Im Dialog mit der Politik fordert Brot für die Welt die Vermeidung der Überfischung durch europäische Fangflotten.

Spendenkonto Brot für die Welt:
Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB



Mitglied der
actalliance

**Brot
für die Welt**



Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbenachrichtigungen

In der Kalenderwoche 6/2021, voraussichtlich vom 09.-12.02.2021, sollen allen Wahlberechtigten (m/w/d) die Wahlbenachrichtigungen per Post zugestellt werden. Darin sind alle Informationen zum Wahllokal bzw. zur Briefwahl für die Landtagswahl am 14.03.2021 enthalten. Weitere Informationen erfolgen im nächsten Amtsblatt bzw. auf der Homepage.

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

- Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Gemeinde Eschelbronn wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn, Zimmer 1, Bürgerbüro (unser Bürgerbüro ist barrierefrei zu erreichen) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 12.00 Uhr im Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn, Zimmer 1, Bürgerbüro Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 41 Sinsheim durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
 - eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
 - sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
 - ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
 - ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18.00 Uhr im Bürgermeisteramt Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn, Zimmer 1, Bürgerbüro schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
- Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl und
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.
- Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.
- Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Ort, Datum
Eschelbronn, den 06.02.2021

Bürgermeisteramt
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Marco Siesing
Marco Siesing, Bürgermeister

Rede zum Haushaltsentwurf 2021

"Sehr geehrte Frau Binder, meine sehr geehrten Herren Gemeinderäte, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im letzten Jahr habe ich einen Haushaltsentwurf angekündigt, dessen Einnahme- und Investitionsvolumen neue Rekordwerte erreicht hat. Ein paar Wochen später, ereilte uns alle die Coronakrise mit weltweiten Auswirkungen in noch nie dagewesener Form und tiefen Einschnitten in die persönliche Freiheit, in unsere Gesellschaft und Wirtschaft. Eine Krise ohne Beispiel nicht nur für die Finanzen, nein vor allem für die Menschen, das soziale Miteinander und die so wichtige Bildung hat „Corona“ erhebliche Auswirkungen. Die Krise mutet uns viel zu. Die Nachwirkungen in der Welt, in Europa und in Deutschland werden wir noch lange spüren, aber, es gibt Lichtblicke.

Der Start der Impfungen bringt viel Hoffnung für die Menschen mit sich, auch wenn er schleppend verläuft und derzeit leider keine nennenswerten Impfstoffmengen zur Verfügung stehen. Der neidische Blick ins Ausland hilft da nicht viel, wir müssen auf uns schauen und das Beste daraus machen.

Das, meine Damen und Herren, ist auch ein gutes Motto für die Gemeinde Eschelbronn im Jahr 2021. Das wir das Beste aus solch einer Situation machen können, haben wir bereits im letzten Jahr gezeigt, in dem wir vieles umsetzen konnten, was wir uns vorgenommen hatten. Trotz Corona. Und wir haben durch sparsame Haushaltsführung und die Verbesserung unserer Einnahmesituation erneut mit einem Überschuss abschließen können. Altschulden konnten wir tilgen.

Trotzdem zwingt uns die unsichere Situation zu einem vorsichtigem Vorgehen. Deshalb werden wir 2021 behutsam agieren und die Zeit auch für Planungen nutzen, die für unsere Gemeinde in die nächsten 10-15 Jahre wirken werden. Wo stehen wir, wo wollen wir hin und wie können wir dies in einer sich immer schneller wandelnden Welt der Digitalisierung und der Mobilität erreichen? Welche Einrichtungen in welchem Standard brauchen wir, um die Herausforderungen der Zukunft zu bestehen und den Bürgerinnen, Bürgern und Gewerbebetrieben weiterhin ein attraktives, lebens- und liebenswertes Eschelbronn bieten zu können? Diese und ähnliche Fragen müssen sich Verwaltung, Gemeinderat und die Bürgerinnen und Bürger stellen. Wandel, ohne dabei die eigene Identität zu verlieren, dass ist dabei das Ziel. Denn eines ist immer und überall spürbar. Neben dem Wunsch nach Weiterentwicklung und Nutzung unserer Chancen soll der ganz eigene Charakter unseres Dorfes und seiner Menschen bewahrt werden. Wir sind daher alle aufgefordert, zunkunftsgerichtetes Denken und die Bewahrung unserer Traditionen und Werte zusammenzubringen. Hier liegt die Aufgabe der kommenden Jahre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir gehen in der Gemeinde Eschelbronn mittlerweile in das siebte Jahr, in dem wir alte Schulden abbauen, bestehende Kredite zurückfahren und keine neuen Darlehen aufnehmen werden. Die Kassenlage hat sich aufgrund zielgerichtetem Mitteleinsatz, erhöhtem Steuer- und Zuweisungsaufkommen und Sondereffekten wie beispielsweise der Veräußerung von Grundstücken, weiter verbessert. Sicherlich ein Grund für Optimismus.

Doch vergessen wir dabei nicht, was noch auf uns wartet. Große und für die Gemeinde wichtige Infrastrukturprojekte werfen ihre Schatten voraus. Beispielhaft sei hier nur die Erneuerung der Quelleleitung im Hetzenloch oder die Sanierung der Sport- und Kulturhalle genannt. Besonders bei Letzterem stellt sich nicht nur die Frage nach der Halle selbst. Lohnend wäre aus meiner Sicht ein ganzheitlicher Blick auf Umfeld und umgebendes Sportgelände. Immer auch mit dem Gedanken: welche Strukturen und welche Einrichtungen brauchen unsere Vereine, unsere Bürgerinnen und Bürger z.B. in 10 Jahren?

Diesen, etwas weiter gefassten Ansatz, können wir nunmehr realisieren. In der Verwaltung haben wir uns neu und situationsgerecht aufgestellt. Im Gemeinderat herrscht eine fast ausnahmslos konstruktive und sachgerechte Arbeitsatmosphäre. Auch finanziell haben wir nun den Spielraum, um den Fragen der Zukunft aktiv Raum zu geben.

Soviel zu den Chancen. Vergessen werden sollen aber auch nicht die Risiken. Der Strukturwandel in der Automobilindustrie, das Experiment Energiewende, CO2-Bepreisung, Deutschlands digitaler Rückstand in der Welt und die Auswirkungen der Coronakrise durch gigantische Schuldenprogramme sind nur einige der Risiken, die hier genannt werden können. Sie sind alle außerhalb unseres Einflussbereichs, ihr negativer Ausgang würde jedoch deutliche Auswirkungen mit sich bringen. Auch wenn viele gesellschaftlich wünschenswerte Projekte absolut nachvollziehbar sind, muss uns klar sein, hier hängt überall auch ein Preisschild dran.

Runtergebrochen auf die Gemeinde Eschelbronn bedeutet dies weitere notwendige Investitionen in die Infrastruktur. Denn nur mit einer intakten und zeitgemäßen Infrastruktur können wir die Herausforderungen der Zukunft bewältigen. Vor allem bei den Themen Digitalisierung in der Bildung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, dem Ausbau der elektronischen Verwaltungsleistungen, bei der Verkehrsinfrastruktur, beim Ortsbild, der Förderung des Tourismus und beim Klimaschutz werden unsere Schwerpunkte in den kommenden Jahren liegen.

Dabei orientieren wir uns an dem Dreiklang:

- 1. Erhalt und Modernisierung der vorhandenen Infrastruktur*
- 2. Impulse für die Stärkung der Wirtschaft und*
- 3. Förderung unseres Vereinslebens sowie des sozialen Zusammenhalts*

Und dieser Zusammenhalt ist ein hohes Gut. Es muss daher mit aller Kraft nach der Krise an der Reaktivierung unseres gesellschaftlichen Lebens gearbeitet werden. Hier möchte ich jede Bürgerin und jeden Bürger aufrufen, sich in den Vereinen und Institutionen nach seinen Kräften einzubringen. Die Vereine machen eine schwere Zeit durch. Helfen wir Ihnen wieder gemeinsam auf die Beine!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zu den Zahlen kommen, die wir Ihnen für das Jahr 2021 vorlegen. Getreu der kommunalen Finanzsystematik folgt auf ein starkes Jahr im übernächsten Haushalt eine Delle bei den Einnahmen. Wir hatten 2019 ein sehr gutes Jahr und haben jetzt folgerichtig im Jahr 2021 mit erheblichen Minderzuweisungen bei den Umlagen zu kämpfen.

Daher geht auch das Haushaltsvolumen im Vergleich zum letzten Jahr zurück und liegt nun bei knapp 8,6 Mill. Euro. Trotz einer hohen Investitionssumme für die Erneuerung eines Straßenabschnitts von ca. 1,1 Mill. Euro kommen wir dank unserer Rücklagen, gänzlich ohne neue Schulden aus und können weiterhin alte Darlehen tilgen.

Im Haushaltsjahr 2021 sind im Finanzhaushalt, unter anderem, Planungsmittel für das Areal Bahnhofstraße, die Erneuerung der Quelleleitung und die Kultur- und Sporthalle sowie Kosten für die Sanierung der Schulstraße vorgesehen. Insgesamt planen wir mit Auszahlungen für Projekte in Höhe von 1,5 Mill. Euro aus dem Finanzhaushalt.

Die hohen Aufwendungen bewirken, dass im Vergleich der ordentlichen Erträge mit den ordentlichen Aufwendungen ein Defizit von ca. 597.000 Euro zu verzeichnen ist. Kräftig zu Buche schlagen weiterhin die bilanzierten Abschreibungen der Gemeindeinfrastruktur von saldierten 298.800 Euro, die nun zusätzlich von der Gemeinde zu erwirtschaften sind. Sie stellen quasi den Wert in Geld dar, um den das Gemeindevermögen, aufgrund von Alterung, jedes Jahr schrumpft.

Im Finanzhaushalt sehen wir im ersten Abschnitt, das ist der der die Zahlungsströme erfasst, den sogenannten Cashflow. Dieser weist ein negatives Ergebnis von knapp 1,5 Mill. Euro aus. Im zweiten Abschnitt kommen nun die Investitionen hinzu. Hier ergibt sich, aufgrund der hohen Investitionen im Jahr 2020, ein Finanzierungsbedarf von ca. 1 Mill. Euro.

Der letzte Abschnitt stellt dar, ob sich die Gemeinde quasi diese Investitionen aus eigener Tasche leisten kann, oder ob sie Fremdfinanzierungsmittel, also Kredite, braucht. Im Saldo aus Investitionen und der laufenden Finanzierungstätigkeit steht ein Bedarf von ca. 1,5 Mill. Euro. Diesen Betrag können wir gänzlich aus unserer Rücklage finanzieren, die zum Ende des Jahres dadurch einen Stand von ca. 225.000 Euro erreicht. Die Altschulden gehen weiter zurück und erreichen Ende 2021 einen Stand von 446 Euro pro Kopf, was deutlich unter dem Landesschnitt von ca. 743 Euro pro Kopf, liegt.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass wir trotz der für uns hohen Investitionen im Jahr 2021 gänzlich ohne neue Kredite auskommen und stattdessen Schulden abbauen. Das ist für die angestrebte Generationengerechtigkeit eine gute Nachricht.

Nur sollten wir gleichfalls jetzt im Tempo nicht nachlassen und müssen auch weiter investieren.

Meine Damen und Herren, der Haushaltsplan 2021 liegt vor Ihnen. Er ist eine Idee dessen, was wir in diesem und kommenden Jahren in unserer Gemeinde bewegen, wo wir unsere Schwerpunkte setzen wollen. In der Februarsitzung wird über den Haushalt beraten, im März soll er dann beschlossen werden.

Zum Abschluss möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung herzlich für die hervorragende Unterstützung und die engagierte Arbeit danken. Der Haushalt und damit das Geld ist nur eine Voraussetzung für eine prosperierende Gemeinde. Motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiter, die zufrieden ihre Arbeit verrichten können, ist die wichtigere Variable in der Gleichung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sind daher auch nahezu alle Bereiche der Verwaltung involviert, obgleich dem Rechnungsbereich hier natürlich der Hauptteil zufällt. Vielen Dank dafür.

Ich möchte es auch nicht versäumen, dem gesamten Gemeinderat für seine ernsthafte und sachorientierte Arbeit, verbunden mit viel persönlichem Einsatz, zu danken.

Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle aber nicht zuletzt unseren Bürgerinnen und Bürgern für Ihre disziplinierte und besonnene Art in der Coronakrise und darüber hinaus. Ich wünsche uns allen für 2021 von Herzen die Rückkehr zu einem gesellschaftlich aktiven Dorfleben und eine gute Gesundheit!"

Aus dem Gemeinderat

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung vom 15.12.2021

Bürgermeister Siesing gibt bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung vom 15.12.2021 der Gemeinderat den Bürgermeister einstimmig zur Einstellung einer pädagogischen Fachkraft (m/w/d), mit einem unbefristeten Vollzeitäquivalent (VZÄ) von 0,76 zum nächstmöglichen Zeitpunkt, ermächtigt. Des Weiteren hat der Gemeinderat mehrheitlich beschlossen das Anwesen „Sonne“ in der Kandelstraße 5 nicht zu erwerben. Im Übrigen wurden noch Bekanntgaben und Anfragen behandelt.

Baugesuche

Insgesamt wurden vom Gemeinderat acht Bauanträge behandelt, wovon bei allen bis auf einen (Bauantrag für ein Zwischenlager für verschiedene Materialien - Freigelände auf dem Boden - und Teilumnutzung von Containern zu Wohnzwecken) das gemeindliche Einvernehmen, teils mit Anmerkungen, erteilt werden konnte.

Schlosswiesenschule

hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Netzwerkarbeiten im Rahmen der Schuldigitalisierung

Die Welt der Kinder ist heutzutage digital. Diese digitale Welt ist seit dem Bildungsplan von 2016 auch in die Schulen aufgenommen worden. Unter dem Schlagwort „Medienkompetenz“ soll die Grundschule die Schüler an den Umgang mit digitalen Medien heranzuführen.

Die Schlosswiesenschule Eschelbronn setzt sich schon lange sehr intensiv mit diesem Thema auseinander. Gemeinsam mit Bürgermeister Siesing, Hauptamtsleiter Ernst und EDV-Sachbearbeiter Maslowski gibt es mit Frau Kleitsch (Multimediaberaterin der Schlosswiesenschule) und Frau Wulf (Rektorin) eine Arbeitsgruppe, die sich regelmäßig über die Strategie der Digitalisierung an der Schlosswiesenschule austauscht und weitere Schritte hierfür plant. Grundlage der Planung ist der sogenannte Medienentwicklungsplan, den jede Schule mit dem Schulträger erstellen muss. Dieser Medienentwicklungsplan (abgekürzt: MEP) wird beim Bund eingereicht und dient als Antrag für die finanzielle Unterstützung des Bundes beim Thema Digitalisierung. Mit diesen Mitteln soll nun die flächendeckende Ausstattung des Schulgebäudes mit WLAN-Stützpunkten umgesetzt werden. Die notwendige Leitungsverlegung erfolgt größtenteils in Kabelkanälen. Sofern technisch möglich, wird ein Teil der Kabel auch unter der Dachhaut bzw. unter der Holzdecke verlegt. Zusätzlich zur WLAN-Abdeckung sind auch LAN-Anschlüsse in wichtigen Bereichen des Schulgebäudes vorgesehen. Zum Aufbau der benötigten Netzwerkinfrastruktur werden insgesamt fünf neue Netzwerkstützpunkte etabliert. Der Standort der Stützpunkte ist so gewählt, dass möglichst wenig Leitungen brandabschnittsübergreifend verlegt werden müssen.

Der Gemeinderat stimmte der Beauftragung der Firma Andreas Butschbacher Elektrotechnik aus Eschelbronn auf Basis des Angebots vom 26.11.2020 zum Honorar von 48.105,99 EUR brutto zur Erbringung der Netzwerkarbeiten in der Schlosswiesenschule zu.

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2021

Der Haushaltsentwurf 2021 wurde durch die Verwaltung in der Sitzung eingebracht und wird im Februar durch den Gemeinderat beraten. Aufgrund der Pandemielage wurde auf Haushaltsreden verzichtet. Die Haushaltsrede des Bürgermeisters finden Sie in diesem Amtsblatt in gedruckter Form.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am 23. Februar 2021 statt.



Bundesfreiwilligendienst in der Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ - Eschelbronn



Die Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ – Eschelbronn ist eine große Einrichtung für Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren.



Zum 01. September 2021, bieten wir die Möglichkeit im Bundesfreiwilligendienst in unserer Kita, ein Jahr persönliche Erfahrungen zu sammeln, sich einzubringen und das pädagogische Personal zu unterstützen.

Der Bundesfreiwilligendienst in der Kindertagesstätte bietet abwechslungsreiche Tätigkeitsfelder und viele Eindrücke in die pädagogische Arbeit mit Krippen- und Kindergartenkindern.

- Erzieherinnen bei der Vorbereitung von Angeboten unterstützen
- Begleitung von Ausflügen und Spaziergängen mit den Kindern
- Unterstützung der Erzieherinnen im Kita-Alltag
- Unterstützung bei der Ganztagesbetreuung von Krippen- und Kindergartenkindern
- Unterstützung der Kindertagesstätten-Leitung mit leichten Bürotätigkeiten
- Übernahme von leichten handwerklichen Tätigkeiten, sowie Unterstützung des Kita-Hausmeisters
- Aufsichtsführung während des Mittagessens, sowie Mithilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten
- Unterstützung der Erzieherinnen bei den Nachmittagsangeboten

Sie haben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine 39 Stunden Woche und 30 Tage Urlaub. Die Urlaubstage können innerhalb der üblichen Schließtage der Kindertagesstätte in Anspruch genommen werden.

Wir erwarten von Ihnen,...

- ..., dass Sie über 18 Jahre alt sind.
- ..., dass Sie selbstständig und eigeninitiativ arbeiten können.
- ..., dass Sie zuverlässig, verlässlich und pünktlich sind.
- ..., dass Sie offen und kontaktfähig sind.
- ..., dass Sie Spaß und Freude am Arbeiten mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren haben.
- ..., dass Sie über einen sicheren Umgang mit MICROSOFT OFFICE verfügen.

Vielleicht haben Sie ja auch schon Erfahrungen in der Kinder- oder Jugendarbeit gesammelt, bei Vereinen, Kirchengemeinden oder anderen Organisationen. Gerne können Sie auch bei einer Hospitation in unserer Einrichtung erste Erfahrungen sammeln und einen Einblick in den Kita-Alltag erhalten. Haben wir Interesse geweckt? Wir freuen uns auf ein Kennenlernen!

Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bitte an
Gemeinde Eschelbronn
Bahnhofstraße 1
74927 Eschelbronn
-Bewerbung BUFDI
Kindertagesstätte
„Die Holzwürmer“
oder an
personalamt@eschelbronn.de



Eschelbronn Eschelbronn



Im Zusammenhang mit der Einrichtung einer neuen Kindergartengruppe und zur Sicherung unseres pädagogischen Angebotes suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unsere Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“

Erzieher bzw. pädagogische Fachkräfte (m/w/d) nach § 7 KiTaG in Voll- und Teilzeit evtl. mit Zusatzqualifikation als Sprachförderkraft (m/w/d)

In der kommunalen Kindertagesstätte „Die Holzwürmer“ mit Außenstelle werden aktuell 122 Kinder in 4 Krippen- und 4 Kindergartengruppen mit unterschiedlichen Betreuungszeiten betreut. Ausführliche Informationen über die Gemeinde und die Kindertagesstätte erhalten Sie unter www.eschelbronn.de.

Wir erwarten eine abgeschlossene Berufsausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher oder pädagogische Fachkraft (m/w/d) im Sinne des § 7 KiTaG sowie Freude und Engagement im Umgang mit Kindern und Eltern. Ebenso setzen wir Flexibilität und Teamfähigkeit voraus. Erfahrungen im Bereich der Sprachförderung wären wünschenswert.

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Tätigkeit in einer Gemeinde mit hohem Wohnwert sowie sehr guter Infrastruktur (u.a. S-Bahn Anschluss in Kita-Nähe), eine Vergütung nach TVöD-SuE inklusive zusätzlicher Altersversorgung, Jahressonderzahlung und einer außertariflichen Zulage. Für Sprachförderkräfte bestehen zusätzlich Gratifikationsmöglichkeiten. Regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind für uns selbstverständlich.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Wir freuen uns über Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen, die Sie bitte an die Gemeinde Eschelbronn, Bahnhofstraße 1, 74927 Eschelbronn oder personalamt@eschelbronn.de (eine Datei mit max. 20MB) richten. Wir bitten um Verständnis, dass eingegangene Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden. Für Fragen steht Ihnen die Einrichtungsleitung Frau Range (Tel. 06226/41851) oder das Personalamt (Tel. 06226/9509-15) gerne zur Verfügung.

Mit der Zusendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Termine & Veranstaltungen



Informationen zur Abfallwirtschaft für Eschelbronn

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick Februar 2021

2Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
18.	19.	11./25.	15.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261/931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
18.	9./23.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.



Energiespartipp

Energieberatung - Ein Service Ihrer Gemeinde Eschelbronn

Was Sie als Hauseigentümer bei energiesparender Modernisierung oder als Mieter beim Energiesparen und dem damit verbundenen Klimaschutz tun können, erfahren Sie bei einer kompetenten und kostenfreien Initialberatung von der KLiBA. Sie ist eine erste Orientierungshilfe und hilft Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Energiesparziele auch mit Hilfe verschiedener staatlicher Fördermöglichkeiten zu folgenden Themen:

- energetische Altbaumodernisierung
- Neubau oder Sanierung zum Energieeffizienzhaus
- Planung eines Passivhauses
- Heizungserneuerung, Erfüllung Ewärmeg
- Einsatz von erneuerbaren Energien
- Stromsparmaßnahmen
- Förderung und Zuschuss durch BAFA, KfW, Finanzamt, Land und Kommune

Weitere Informationen über Energienutzung, Wärmeschutz oder Fördermöglichkeiten gibt es bei Ihrem KLiBA-Energieberater Herr Eckard Leitlein - für Sie kostenfrei und unverbindlich.

Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einen Termin für die **nächste telefonische Beratung am Donnerstag, den 11.02.2021** zwischen 16 - 18 Uhr. Telefon 06226 950912 oder 06221 998750

Nutzen Sie die kostenfrei Serviceleistung Ihrer Kommune!

Vereine und Organisationen



FC 1920 Eschelbronn e.V.

S'Leewe geht weiter

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung.

05.03.2021 - 19 Uhr

Tagesordnungspunkt:

-Umbaumaßnahme Clubhaus Kallenberg

Die dringend durchzuführenden Umbauarbeiten müssen nun in Angriff genommen werden. Der Verein hofft das die kommende Saison wieder gespielt wird. Hierzu müssen dann schon mal Vorbereitungen getroffen werden.

Es liegen bereits einiges an Angeboten und Konzepten vor. Aufgrund der Satzung müssen solche Maßnahmen, bezieht sich auf die Investitionshöhe, von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Dies wird dann schon eine außerordentliche „Sondersitzung“ aufgrund der vorherrschenden Gegebenheiten.

Vorgesehen ist eine „Hybrid“ Sitzung d.h. die Mitglieder können an einer Online-Sitzung teilnehmen. Für „Offlinern“ kann, auf Wunsch, in einer „Hardware“ Form (zu Deutsch: auf Papier) die Vorschläge übergeben werden. Hier kann dann schriftlich das Votum/Stimme abgegeben werden.

Für die „Onliner“ bitte um kurze Info bzgl. der online Teilnahme - es wird dann der Einladungscode übermittelt.

Für die „Offliner“ bitte um Info ob Unterlagen erwünscht werden.

Für beide Teilnehmerarten bitte um umgehende Information.

Eine Einladung erfolgt auch noch via Mail an die vorhandenen Mailadressen.

Ausführungspläne und Erläuterungen sind in Kürze im Kasten am Marktplatz zu sehen.

Des Weiteren auf der Homepage und via Versand per Mail an die vorhandenen Mail Adressen.

Sollten weitere Wünsche vorhanden sein - bitte um Info

Tradition und Verbundenheit

Wer sich gut kleiden will muss auch an den Mund- und Nasenschutz denken. Das gehört zwischenzeitlich zur Standardkleidung beim Verlassen des Hauses. Hier vereint sich Tradition und Vereinsliebe.

Der Verein und das Dorf.

Bezug: einfach per Mail bestellen:

FC1920Eschelbronn@web.de

Oder noch einfacher einen FCler ansprechen

Kosten: € 5, / Maske



Tolle Sache

TSG und Joma Deutschland (Trikotausrüster der TSG 1899 Hoffenheim) hilft mit der Aktion

„2021 geht mit JOMA gut los“

Ein Gewinnspiel das Ende letzten Jahres ins Leben gerufen wurde. Fortuna hat entschieden und auch ein positives Händchen für den FC gehabt.



Der FC bedankt sich recht herzlich. Für die Nutzung sind bereits entsprechende Überlegungen vorhanden.

Auch das muss sein

Die Mitgliedsbeiträge werden am 08.02 eingezogen. Ein Tropfen auf die sehr erschöpfte Vereinskasse. Auch durch sehr sparsamen Umgang mit den Möglichkeiten (Danke an die Kassiere) sind die Ressourcen doch auf ein Minimum geschrumpft und die Handlungsmöglichkeiten extrem eingeschränkt.



Siedlergemeinschaft Eschelbronn

E-Mail: sg-eschelbronn@verband-wohneigentum.de
<http://www.verband-wohneigentum.de/sg-eschelbronn>;
<https://www.verband-wohneigentum.de/baden-wuerttemberg/>

Tipps und Tricks von der Gartenberatung des Verbandes Wohneigentum Obstgarten

Falls Sie noch keine Zeit für den **Rückschnitt** der Obstgehölze hatten, sollten Sie jetzt an trockenen Tagen zu Baumschere und Säge greifen. Trockenes Wetter ist wichtig, damit das Übertragen von Pilzsporen gering gehalten wird. Angenehm lässt es sich an frostfreien Tagen arbeiten. Für die Gehölze ist leichter Frost bis zu minus 5 Grad beim Schnitt ungefährlich.

Ballonartig aufgeblähte Knospen an Schwarzer Johannisbeere, seltener an Roter Johannisbeere und Stachelbeere, sind von der **Johannisbeergallmilbe** befallen. Diese nur 0,2 mm großen Tiere leben zu Tausenden in einer Knospe und verhindern deren Austrieb. Zur Bekämpfung müssen verdächtige Knospen im Winter, bevor die Milben sie im März und April verlassen, ausgebrochen und über die Restmülltonne (nicht Kompost!) vernichtet werden. Bei starkem Befall kann ein radikaler Rückschnitt der Triebe helfen. Chemisch bekämpfbar sind die Milben nur, wenn sie die Knospen verlassen, um neue Lebensräume zu besiedeln. Zugelassen sind rapsöhlhaltige Pflanzenschutzmittel.

Unter watteartigen Belägen auf der Rinde von Apfel- und anderen Obstbäumen verstecken sich oft **Blutlaus-Kolonien**. Beim Zerdrücken der Läuse tritt eine, dem Blut ähnelnde, braunrote Flüssigkeit aus. Blutläuse überwintern häufig im unteren Stammbereich und lassen sich dort durch Abbürsten einfach bekämpfen. Bleiben die

Tiere ungestört, dann verbreiten sie sich im Mai über die Baumkrone. Der Baum reagiert auf den Befall mit krebbsartigen Wucherungen.

Wolfgang Roth

Quelle: Webseite www.gartenberatung.de des Verbandes Wohneigentum



Kraichgau
gestalte mit

Freude über Förderung von 19 Vorhaben im Kraichgau! Weitere Bewerbungen wieder möglich

Das Förderprogramm Regionalbudget gibt kleinen Vorhaben im Kraichgau die Chance auf eine Förderung. Projekte, deren Kosten zwischen 3.000 und 20.000 Euro liegen, können sich um den Zuschuss bewerben. Bis zu 16.000 Euro werden dann durch das Förderprogramm übernommen. Das Regionalbudget wurde vom Land Baden-Württemberg aufgelegt und wird aus einem Bund-Landesprogramm finanziert. Das Budget besteht zu 90 Prozent aus Geld vom Land, zehn Prozent kommen von den Landkreisen der Kraichgau-Kulisse. Die Auswahl, was gefördert wird, trifft der Bewertungsausschuss des Vereins. Der Schwerpunkt der Förderung liegt im Bereich Dorfentwicklung, Nahversorgung und touristische Infrastruktur. Aus dem Aufruf 2021 stehen noch Restgelder zur Verfügung. Das heißt weitere Bewerbungen können bis zum 15.03.2021 über das Online-Eingabeformular unter <https://www.kraichgau-gestalte-mit.de/regionalbudget/rb> eingereicht werden!

Auch in diesem Jahr wurden letztendlich 19 Projekte vom Auswahl Ausschuss im Wettbewerbsverfahren ausgewählt und können nun loslegen. Der Verein Waldangelloch aktiv e.V. legt sich eine flexible Soundanlage für Veranstaltungen zu. Die Forellenzuchtanlage in Gochsheim schafft für Verkostungen der Forellenprodukte die entsprechende Ausstattung an. Der Hofladen Brecht in Angelbachtal benötigt ein Regalsystem, Kühlmöglichkeiten und einen barrierefreien Zugang. In Kraichtal wird eine neue Broschüre mit Wanderungen im Kraichtal erarbeitet. Die Nikolauskirche in Dühren erhält eine Beschallungsanlage um Aufführungen und Konzerte professioneller zu gestalten. Adelshofen baut für seine Bürger beim Dorfgemeinschaftshaus eine Boulebahn. Auf der Burg Steinsberg wird ein neuer Rundweg mit Informationstafeln zur Historie angelegt. Das Gelände des ehemaligen Ehmer-Hofes in Dühren wird mit naturraumtypischen Biotopen und Informationen darüber neu gestaltet. Ebenfalls in Dühren wird im Bürgerhaus eine Küche eingebaut um eine verbesserte Nutzung des Bürgersaales und mehr Begegnungsangebote zu ermöglichen. In Mühlhausen und Angelbachtal entstehen insgesamt 5 RadSERVICE-Stationen. Die Musikerinitiative KreischGau e.V. beschafft eine mobile Verstärkeranlage für den Einsatz bei der Vereinsarbeit. Beim keltischen Fürstinnengrab in Dühren wird ein Stelenplatz mit Sitzgelegenheiten und Informationstafeln für Besucher gebaut. Der Mühlhausener Verein Kuhschwanz Angels & friends e.V. benötigt für seine örtlichen Veranstaltungen barrierefreie und mobile Falzzelte. In Waibstadt wird die Teestube im Nebengebäude des Pfarrhauses für die Nutzung durch christliche Gruppen zugänglich gemacht. Die Freunde des Lerchennestes e.V. stellen zum 75jährigen Jahrestag von Vertreibung & Neuanfang nach dem II. Weltkrieg in Steinsfurt eine Erinnerungsstele auf und gestalten eine temporäre Ausstellung. Der Verein der Vogelfreunde Malsch e.V. legt einen Rundweg mit Schautafeln zu Naturthemen auf dem Vereinsgelände an. In den 12 Sinzheimer Stadtteilen werden in Wald und Flur sogenannte Waldsofas für Spaziergänger, Radfahrer und Wanderer aufgestellt. Das Vereinsheim des FC 1920 Eschelbronn e. V. wird mit behindertengerechten sanitären Anlagen ausgestattet. Und in Kürnbach werden die kommenden Weihnachtszeiten mit einer lebensgroßen Weihnachtskrippe im Ortskern bereichert. Detailliertere Beschreibungen der Vorhaben sind unter www.kraichgau-gestalte-mit.de verfügbar.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung: Geschäftsstelle LEADER Kraichgau/ Regionalentwicklung Kraichgau e.V.

Dorothee Wagner, Leitung der Geschäftsstelle
 Schloßstraße 1
 74918 Angelbachtal
 Telefon: 07265 / 9120-21
wagner@kraichgau-gestalte-mit.de

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinde Eschelbronn

Ev. Pfarramt, Neidensteiner Str. 7, 74927 Eschelbronn

Pfarrer Ralf Krust, Tel. 06226/41856

Email: eschelbronn-neidenstein@kbz.ekiba.de,

www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de

Pfarrbüro Öffnungszeiten:

Di. 9:00 Uhr – 11:00 Uhr + Do. 16:00 Uhr – 18:00 Uhr

Jugendreferentin: Heidi Butschbacher

Email: jugendreferentin@kirche-eschelbronn-neidenstein.de

Sonntag, 07.02.

10:10 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus Eschelbronn; Kollekte:
Besondere Aufgaben der Abteilung für missionarische
Dienste in der Landeskirche / Pfarrer Ralf Krust
9:00 Uhr Gottesdienst in Neidenstein / Pfarrer Ralf Krust

Mittwoch, 10.02.

6:00 Uhr TauFRISCH – Gebets-Gottesdienst im ev. Gemeinde-
haus Eschelbronn
17:00 Uhr Konfirmanden-Unterricht online
20:00 Uhr Hauskreis mit Pfarrer Krust online

Donnerstag, 11.02.

18:30 Uhr Abendgebet im Gemeindehaus Neidenstein

Sonntag, 14.02.

9:00 Uhr Winterkirche im Gemeindehaus Eschelbronn / Pfarrer
Ralf Krust
10:10 Uhr Gottesdienst in Neidenstein / Pfarrer Ralf Krust

Wochenspruch: Hebräer 3, 15

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.

Liebe Gemeinde,

Fromm sein heißt in der ursprünglichen Bedeutung lebensstüch- tig, lebensfähig sein.

Gott liebt jeden einzelnen Menschen. Der einzige Mensch, der et-
was dagegen tun kann, bist Du selbst. Du kannst Gott ablehnen.
Das Gegenteil von Ablehnung ist Anlehnung. Jeder Mensch möch-
te sich an jemanden anlehnen, geborgen sein. Wer abgelehnt wird,
bleibt allein. Wer allein ist wird einsam, lebensunfähig. Du aber, wer
immer Dich in Deinem Leben nicht wollte, ab-gelehnt hat. Du bist
gewollt, sollst Dich an-lehnen, lebensfähig sein. Finde Deinen Weg
zu Gott.

Pfarrer Ralf Krust

Gruppen und Kreise entfallen oder sind online

Unsere Gruppen und Kreise pausieren weiter. Aber einige Angebo-
te bieten wir auch online an, z.B. Hauskreis mit Pfarrer Krust.
Die entsprechenden Verlinkungen finden Sie auf unserer Internet-
seite bzw. gerne dürfen Sie bei uns nachfragen.

Termine - kurzfristige Änderungen möglich

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der momentanen Situation kurz-
fristige Terminänderungen möglich sind. Bitte beachten Sie unsere
Ankündigungen sowie die Informationen auf unserer Homepage.
Gerne können Sie uns auch anrufen.

Mittelpunkt - Abendgottesdienst mit Blickwechsel

Der für Sonntag, 07.02.2021 geplante Abendgottesdienst im ev. Ge-
meindehaus Eschelbronn findet nicht statt.

Redaktionsschluss Kirchenfenster

Wir haben den Redaktionsschluss für den **Oster-Gemeindebrief**
auf den 04.03.2021 gelegt.

Bitte reicht Eure Beiträge bis dahin per Mail im Dateiformat „doc“
(Seitenlayout DIN A 5) im Pfarramt ein. Bilder runden einen Beitrag
immer sehr schön ab und sollten bitte separat als Anhang in der Mail
erscheinen und nicht nur in das doc-Dokument eingefügt sein.

Vielleicht fragt Ihr Euch, warum wir das immer so haben möchten?
Ganz einfach: das Kirchenfenster wird auf einem Mac-Rechner zu-
sammengestellt und der versteckt manchmal einzelne Bilder/Grafik-
en in den Word-Dokumenten. Als Anhang beigefügt, gehen diese
definitiv nicht verloren.

Und das Schreiben der Beiträge im DIN A5 Format vermittelt Euch
auch gleich einen Eindruck, wie die fertige Seite dann aussehen

könnte. So ist es manchmal sinnvoller, einen Beitrag - damit die
Schrift noch lesbar bleibt - lieber auf zwei Seiten zu verteilen.

Sollte Euch das Format aber Probleme bereiten, ist das Pfarramt
natürlich gerne behilflich.

Ein Ideenvorschlag aus dem Pfarramt: Wer kann einen Beitrag zum
Thema „Mut machende und positive Erfahrungen im Glauben in der
Corona-Zeit“ schreiben?

Und grundsätzlich gilt immer: Vorschläge für Verbesserungen neh-
men wir gerne entgegen und mit Eurer Unterstützung wird das Kir-
chenfenster einfach bereichert.

Weltgebetstag der Frauen

Für Freitag, 05.03.2021 ist um 18.00 Uhr ein Gottesdienst in der
kath. Kirche Eschelbronn geplant. Nähere Informationen folgen
rechtzeitig.

Gemeindewoche

Momentan planen wir eine Gemeindewoche in der Zeit vom
13.03.2021 bis zum 19.03.2021. Entwürfe für das „Wie, wann und
wo“ sind in Bearbeitung und natürlich auch von der Corona-Situa-
tion abhängig.

Nutzen Sie auch Radio-, Fernseh- und Online-Angebote

**Digitale Angebote finden Sie unter www.bibeltv.de, www.erf.de,
www.ekiba.de/kirchebegleitet (hier sonntags auch ein Online-
Gottesdienst).**

Winterkirche

Wir begrüßen Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten im ev. Ge-
meindehaus Eschelbronn.

Gottesdienste II

Bitte beachten Sie die Besonderheiten des Infektionsschutzkonzeptes
unter www.kirche-eschelbronn-neidenstein.de/gottesdienste
oder als Aushang am Eingang der Kirchen.

Persönliche Gespräche

Für persönliche Gespräche steht Pfarrer Krust weiterhin am Telefon
gerne zur Verfügung. Nutzen Sie hierzu auch unseren Anrufbeant-
worter, Pfarrer Krust ruft Sie zurück.

Predigten

**Sonntagspredigten finden Sie auf unserer Homepage, in den
Schriftenboxen bei den Kirchen oder wir bringen Ihnen diese
auch gerne nach Hause. Kontaktieren Sie uns telefonisch oder
per Mail (predigtabo@krust.de).**

Beten verbindet

**Die Glocken der Kirchen läuten täglich morgens, mittags und
abends, um den Tag zu strukturieren. Nutzen Sie dies für ein
Gebet zum Tagesbeginn, ein Mittagsgebet und ein Abendgebet.
Vorschläge dazu finden Sie auf unserer Homepage.**

**Außerdem läuten die Glocken der Evangelischen Kirche jeden
Abend um 19.00 Uhr für 3 Minuten. Sie rufen auf zum persönli-
chen Gebet zuhause. Dazu können Sie z.B. eine Kerze ins Fen-
ster stellen. Oder Sie singen am offenen Fenster das Lied „Jesus
ist kommen, Grund ewiger Freude“. Damit zeigen wir uns ver-
bunden mit den Menschen in unserer Umgebung und den Kran-
ken, Einsamen und Trauernden.**

Gebetsnetz

Vertrauensvolle Beter aus unseren Gemeinden bringen ganz ano-
nym und vertraulich Ihre Gebetsanliegen unterstützend vor Gott.
Gesammelt werden Ihre Anliegen bis Montagabend bei Christina
Hilbel Tel.Nr. 42 95 71, im Gebetskästchen in der Kirche oder unter
gebetsnetz@kirche-eschelbronn-neidenstein.de.

Kath. Pfarramt Mariä Himmelfahrt, Waibstadt

So sind wir für Sie erreichbar:

Telefonnummer: 07263-40921-0

Telefonische Sprechzeiten: Mo, Die, Do, Fr 9.00 - 12.00 Uhr,
Dienstag 14.30 - 17.00 Uhr und Donnerstag 14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Seit 11.01.2021 gelten eingeschränkte Öffnungszeiten: Montag
9.00 - 12.00 Uhr, Dienstag 14.30 - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Homepage: www.se-waibstadt.de

In seelsorglichen Notfällen: Tel. 07263-40921-29

Bitte ggf. auf dem Anrufbeantworter Ihren Namen und Ihre Nummer hinterlassen.

Kath. Gemeinde Eschelbronn / Neidenstein

Freitag, 05. Februar 2021

18:00 **Neidenstein Messfeier** (Pfarrer Maier)

Sonntag, 07. Februar 2021

8:45 **Eschelbronn Messfeier** (Pfarrer Maier) mit Blasiussegen und Einführung des Gemeindeteams

Dienstag, 09. Februar 2021

18:00 **Eschelbronn Messfeier** (Pfarrer Vogelbacher)

Sonntag, 14. Februar 2021

8:45 **Neidenstein Messfeier** (Pfarrer Maier)

10:15 **Eschelbronn Messfeier** (Pfarrer Vogelbacher)

Sprech- und Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Seit Montag, 11.01.2021, gelten eingeschränkte Öffnungszeiten des Pfarrbüros und zwar wie folgt: Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Dienstag von 14.30 bis 17.00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Telefonisch und per E-Mail sind wir zu den üblichen Sprechzeiten (siehe oben) erreichbar. Sie können uns auch gern eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen, wir rufen schnellstmöglich zurück.

Leider ist es derzeit nicht möglich, über die Notfallnummer einen unserer Seelsorger zu erreichen.

Bitte wählen Sie daher die Zentrale, Sie werden dann über das Wochenende auf das Handy unserer Seelsorger*in umgeleitet. Unter der Woche sprechen Sie bitte Ihren Namen und Ihre Nummer auf den Anrufbeantworter, wir rufen Sie dann zurück, sobald das Büro wieder besetzt ist.

Erfassung der Kontaktdaten unserer Gottesdienstbesucher und Maskenpflicht

Wir möchten Sie darüber informieren, dass wir von unseren Gottesdienstbesuchern Name und

Adresse oder Telefonnummer notieren müssen. Dies schreibt die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg vor. Außerdem besteht Maskenpflicht in Form einer FFP2- oder OP-Maske während des gesamten Gottesdienstes. Wir bitten um Ihr Verständnis und um Beachtung dieser Vorschrift. Vielen Dank.

Weitere Informationen finden Sie in unserem Pfarrbrief, der in der Kirche ausliegt, und auf unserer Homepage: www.se-waibstadt.de

Neuapostolische Kirche

Datum	Tag	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
So.	07.02.	9.30 Uhr	Eschelbronn	Gottesdienst

Aufgrund des begrenzten Platzangebotes in der Neuapostolischen Kirche Eschelbronn und der besonderen Hygiene-Maßnahmen wegen der Corona-Pandemie bitten wir Sie, vor einem Gottesdienstbesuch Kontakt mit dem Gemeindevorsteher aufzunehmen. Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf www.nak-heidelberg.de/eschelbronn

Unsere Kirche befindet sich in der Neidensteiner Str. 39 in 74927 Eschelbronn.

Weitere Informationen über unsere Gemeinde finden Sie im Internet unter:

<http://www.nak-heidelberg.de/eschelbronn>